

Schlüssel	Berufstätigkeit / Beschäftigung	Schlüssel	Berufstätigkeit / Beschäftigung
01	Angestellte/r	08	Student/in
02	Arbeiter/in	09	Auszubildende/r
03	Beamter/in	10	Berufssoldat/in
04	Hausfrau/mann	11	Zivildienstleistender
05	Rentner/in Pens./in	12	Arbeitslose/r
06	Selbstständig	20	MdEP
07	Schüler/in	21	MdB
		22	MdL

Erläuterungen

Die dunklen Felder werden von der AWO- Geschäftsstelle ausgefüllt.

Die mit (*) versehenen Angaben werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutz-Gesetzes (BDSG) gespeichert und keinem Dritten zur weiteren Nutzung überlassen.

Beiträge

Ab 01.01.2002 gilt folgende Beitragsstaffelung in Euro:

Euro	
2,50 €	(*)
3,00 €	
4,00 €	(**)
5,00 €	
7,50 €	
10,00 €	
15,00 €	
20,00 €	
25,00 €	

(*) Mindestbeitrag

(**) Ab dem Beitrag von 4.00 € (Mindestfamilienbeitrag) können alle höheren Beitragsstufen gleichzeitig auch als Familienbeitrag gelten. (Beschluss der Bundeskonferenz 200, Würzburg)

Familienbeitrag

"Um Familien eine sozialverträgliche Mitgliedschaft in der Arbeiterwohlfahrt zu ermöglichen, wird ein Familienbeitrag unter folgenden Voraussetzungen eingeführt:

Eine Familienmitgliedschaft kann von Ehepartnern/ Lebensgefährten erworben werden.

Der Familienbeitrag beträgt mindestens 4,- € pro Monat. Jede Familie erhält ein Mitgliedsbuch und jeder Partner kann das satzungsgemäß geregelt Wahlrecht ausüben. Minderjährige Kinder, sofern der/die gesetzliche Vertreter/in deren Beitritt zur AWO erklären, sind beitragsfrei. Sie sind vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Mit Erreichen der Volljährigkeit erklärt das beitragsfreie Mitglied seine beitragspflichtige Einzelmitgliedschaft zur AWO oder dem Jugendwerk der AWO. Ansonsten endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des nächsten Kalenderjahres.

Gleiches gilt für minderjährige Kinder von Allein erziehenden mit einem Monatsbeitrag von mindestens 2.50 €"

(Beschluss Bundeskonferenz 1996, Mainz)